



EP	P	LV	IFE	Sonstiges
Geschäftsstelle des BÖE				
EING.: 13. Feb. 2017				
Prä	GF	FR	Bk	PR
				FW
				T

IFI, Postbox 240631, D-68176 Mannheim

Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler  
-Geschäftsstelle-  
Ludersdorf 202

A-8200 Gleisdorf / Österreich

Mannheim, 03.02.2017  
schä/st

### Spielerlaubnis für Spieler, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,  
unter Bezugnahme auf Ihren Antrag an unsere Technische Kommission vom 17.11.2016  
teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler (BÖE) hat an die Technische Kommission  
der IFI den Antrag gestellt,

*„Spielern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei ‚allgemeinen  
Turnieren‘ Spielerlaubnis zu erteilen, wenn eine ärztliche Freigabe vorliegt.“*

Dieser Antrag wurde von der Technischen Kommission an die Medizinische Kommission verwiesen.

Hier die Stellungnahme der Medizinischen Kommission:

*„Der § 103 Buchstabe b) der Internationalen Spielordnung sieht vor, dass in Damen-  
und Herrenwettbewerben nur Sportler spielberechtigt sind, die am 1. Oktober des  
Spieljahres 14 Jahre und älter sind.“*

Die Medizinische Kommission befürwortet den Antrag des BÖE vom 17.11.2016 und  
würde für Sportler unter 14 Jahren ein Startrecht aus medizinischen Gründen gestatten,  
wenn **eine Erlaubnis der Eltern und eine positive ärztliche Genehmigung**  
vorliegen (Schriftformerfordernis pro Start). Dies gilt auch für Spielerinnen!

Begründung: Da die Teilnahme von U14-SpielerInnen bei Damen- oder Herrenturnieren an  
eine ärztliche Genehmigung sowie die Erlaubnis der Eltern gebunden ist, sollte der  
Fürsorgepflicht des Verbandes gegenüber den Jugendlichen Genüge getan sein, zumal es  
14jährige SchülerInnen gibt, die physisch alle sportmedizinischen Erfordernisse erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

INTERNATIONAL FEDERATION ICESTOCKSPORT

(Manfred Schäfer, Präsident)

(Dr. Eberhardt Anke, Vors. der Med. Kommission)